

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Aufsatz

#### CARE – Neue Wege zur physischen und psychischen Gesundheit in Schulen und Studienseminaren

Karin Kayser

Niedersachsen ist als größter Dienstherr bzw. Arbeitgeber Niedersachsens der Gesundheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders verpflichtet. Gerade in Zeiten des demografischen Wandels steht das Land hier vor besonderen Herausforderungen.



Auch die neue Landesregierung (Beschluss vom 2.7.2013)

will die bewährten und bereits bestehenden Maßnahmen des Gesundheitsmanagements stärken und mit neuen Maßnahmen ergänzen. Das ressortübergreifende Projekt CARE unter der Federführung des Niedersächsischen Innenministeriums bietet Gelegenheit zu neuen Wegen und Modellprojekten bis 2017.

Geeignete Maßnahmen und Programme zur Begleitung, Förderung und Unterstützung von Genesungs- sowie Wiedereingliederungsprozessen sollen zukünftig krankheitsbedingte Fehlzeiten ebenso wie Frühpensionierungen und Frühverrentungen weiter reduzieren.

Das bereits in vielen Dienststellen des Landes erfolgreich eingeführte Gesundheitsmanagement legt seinen Schwerpunkt präventiv auf die gesundheitsförderliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Das betriebliche Eingliederungsmanagement (§ 84 Abs. 2 SGB IX) greift nach sechs Wochen dauernder Arbeitsunfähigkeit innerhalb eines Jahres (ununterbrochen oder in der Summe der Einzelfehlzeiten).

Die besonders wichtige Zwischenzeit, also der Zeitraum zwischen Erkrankung und einer möglichen Wiedereingliederung, bildet hinsichtlich Fürsorge, Kommunikation und Unterstützung bei der (freiwilligen) Steuerung der Heilbehandlung und

Rehabilitation bisher aber eher einen „blinden Fleck“, den CARE erhellen soll.

Durch CARE soll zukünftig – auf freiwilliger Basis – innerhalb dieses Zeitraumes zum Wohle der erkrankten Bediensteten Hilfe und Unterstützung ermöglicht werden. Die Betroffenen sollen Beratung erhalten, um

- ungünstige Krankheitsverläufe frühzeitig zu verhindern,
- die Heilbehandlung gezielt zu steuern und diese vor allem zeitnah sicherzustellen.

Bei Bedarf können daneben weitere begleitende Präventionsmaßnahmen vermittelt werden.

In diesem Zusammenhang sollen auch die Schnittstellen zwischen Bediensteten, Dienstherrn bzw. Arbeitgeber, Leistungserbringern und Kostenträgern (Beihilfe, PKV) optimiert werden.

Nach erfolgreicher Genesung soll die anschließende Wiedereingliederung am Arbeitsplatz unterstützt und begleitet werden, um eine nachhaltige Wirkung zu gewährleisten.

Speziell für Landesbedienstete in Schulen und Studienseminaren ist im Rahmen von CARE die Durchführung eines Pilotprojektes vorgesehen, in dem das Verfahren erprobt, weiter entwickelt und evaluiert wird. Dabei wird CARE in die bereits vorhandenen Strukturen der Nds. Landesschulbehörde für die Bereiche Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement (AuG) sowie Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) für Landesbedienstete in Schulen und Studienseminaren integriert.

Ziel von CARE ist es, zeitnah speziell auf den Lehrberuf zugeschnittene Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, durch die eine Chronifizierung insbesondere psychischer Erkrankungen verhindert und eine raschere Wiedereingliederung in den Berufsalltag gewährleistet werden kann.

Im Rahmen der Umsetzung sollen in zwei Regionalabteilungen der NLSchB (Hannover und Braunschweig) sog. CARE-Beratungsstellen eingerichtet werden, an die sich betroffene Landesbedienstete in Schulen direkt wenden können, die sich in einer gesundheitsbelastenden Situation befinden oder bereits von einer längerfristigen Erkrankung bedroht oder betroffen sind. Sie erhalten dort durch psychologisches Fachpersonal kurzfristig Beratung und Unterstützung, auch bei der Suche nach geeigneten Therapiemaßnahmen. Die Beachtung

AuG	CARE	BEM	AV
Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement	Unterstützung im Einzelfall	Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement	Alternative Verwendung
Schwerpunkt Verhältnisprävention -> Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen	Einzelfallberatung bei akuter Belastung oder Erkrankung -> Hilfe zur effektiven und schnellen Genesung	Standardisiertes Verfahren zur nachhaltigen Wiedereingliederung	Ggf. alternativer Einsatz, wenn BEM nicht erfolgreich

der Schweigepflicht gem. § 203 StGB sowie die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben werden dabei selbstverständlich garantiert.

Die CARE-Beratungsstellen sollen im Laufe des Jahres 2014 eingerichtet werden. Für die Pilotierungsphase des Projektes ist zunächst eine Laufzeit von vier Jahren vorgesehen.

### Inhalt und Ablauf der CARE-Beratung

Bei der CARE-Beratung handelt es sich um eine ressourcenorientierte Beratung zur Einschätzung der Gesamtsituation der betroffenen Person. Dabei werden sowohl gesundheitliche als auch berufliche und private Aspekte in den Blick genommen.

Danach erfolgt eine gemeinsame Suche nach geeigneten, individuell passenden Maßnahmen. Diese können zum einen in der Vermittlung von weiteren speziellen fachbezogenen Beratungsangeboten der NLSchB oder auch von sonstigen externen Beratungsstellen liegen. Zum anderen können aber auch konkrete Therapie- bzw. Behandlungsplätze (ambulant oder stationär) vermittelt werden. Bei Bedarf werden auch präventive Maßnahmen empfohlen.

Geplant ist, spezielle Behandlungsprogramme für Lehrkräfte in Anlehnung an das AGIL-Training (Arbeit und Gesundheit im Lehrberuf, von Prof. Dr. Dr. Hillert) zu entwickeln und über CARE an betroffene Personen zu vermitteln. Dabei steht der Umgang mit den spezifischen Belastungen des Lehrberufs im Fokus. Handlungskompetenzen zum gezielten und schonenden Einsatz der eigenen Ressourcen sollen auf- bzw. ausgebaut werden, um so das Wohlbefinden und die individuelle Lebensqualität zu steigern.

Das Training bietet die Möglichkeit zur Selbstreflexion und bewirkt eine Steigerung der Selbstwirksamkeit.

Außerdem sind Gruppenangebote zur Begleitung während und nach Abschluss des Genesungsprozesses in Planung. Durch das Angebot zur Teilnahme an offenen Gesprächsgruppen sollen betroffene Lehrkräfte während der Wiedereingliederung in den Schulalltag Unterstützung erhalten, um die Kenntnisse zum Aufbau von Stressresilienz auch praktisch anwenden und umsetzen zu können.

Sobald die Beratungsstellen eingerichtet sind, werden die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpersonen auf der Webseite [www.lehrergesundheit.de](http://www.lehrergesundheit.de) sowie auf der Homepage der NLSchB veröffentlicht.

Bis dahin gewährleistet das MK selbst den pünktlichen Start des Projektes. Übergangsweise steht ab sofort die Arbeitspsychologin des Referates Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement im Niedersächsischen Kultusministerium für betroffene Landesbedienstete in Schulen und Studienseminaren zur Verfügung:

Dipl. Psych. Barbara Schulte-Nikoleyczik, Tel.: 0511 1207317, E-Mail: [barbara.schulte-nikoleyczik@mk.niedersachsen.de](mailto:barbara.schulte-nikoleyczik@mk.niedersachsen.de)

Leistungsfähige und gesunde Lehrkräfte sind wesentliche Basis für eine gute Schule und erfolgreichen Unterricht. CARE soll dazu einen Beitrag leisten.